AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Land- und Forstwirtschaft - Abteilung Landwirtschaftsförderung

Kennzeichen Frist

LF3-A-91/175-2005

Bezug Bearbeiter (0 27 42) 9005 Durchwahl Datum

Mader 13433 6. September 2005

Betrifft

NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarungsfonds; Landtag von Nieder

Jahre 2004

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich Landtagsdirektion

Eing.: 19.09.2005

Ltg.-485/B-11/2-2005

L-Ausschuss

Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Recl

aller Fonds des Landes NÖ einer Prüfung durch einen befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen.

Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, LGBI. 6645-2, novelliert am 8. April 1991, LGBI. 6645-3, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 Pkt. 3 und 4 leg.cit erfolgte am 07.07.2005 die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 Abs. 2 leg.cit ist dem NÖ Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, folgenden Antrag zu stellen:

"Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

Der Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2004 wird zur Kenntnis genommen."

NÖ Landesregierung Dipl. Ing. PLANK Landesrat

Für die Richtigkeit der Ausfertigung